



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kelchner, Mathilde: Ein Bericht über Frauenbestrebungen der Gegenwart

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hinausschieben des Endkampfes um die politische Macht handeln. Vielleicht könnte eine kräftige Demokratie, ein Parlament, dessen Parteien in lebendiger Wechselwirkung mit der Nation ständen, diesen Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen; ein verfallenes Parlament, das nicht nur keinen öffentlichen Kredit mehr besitzt, sondern dessen Leben außerhalb der täglich zusammenschrumpfenden Parteiliquen überhaupt keine Beachtung mehr findet, kann das nicht.

Eine über Parteien und Berufen stehende, Autorität genießende, oberste Reichsspitze, ein Monarch oder ein aus allgemeinen direkten Volkswahlen hervorgehender Präsident könnte zwischen demokratischen und Berufsparlament vielleicht das Gleichgewicht herstellen. Beides haben wir nicht und werden wir nicht haben. Gewiß braucht auch der freieste Volksstaat staatliche Autoritäten. Da die alten zerfallen sind, hängt unsere Zukunft davon ab, ob es gelingt von unten herauf neue zu bilden. Ist überhaupt noch staatenbildende Kraft in unserm Volk, dann wird diese Aufgabe irgendwie und irgendwann auch gelingen. Der Versuch, den Rätegedanken mit dem demokratischen Parlamentarismus zu verkoppeln, kann den Gesundungsprozeß nur aufhalten oder zu so schweren Erschütterungen führen, daß er unmöglich wird.



Ein Bericht über Frauenbestrebungen der Gegenwart

Von Dr. Mathilde Kelchner



Die Zeiten, da die Frauen ihre Forderungen an die Gesellschaft bezüglich einer ungehemmten Betätigung auf mannigfachen Gebieten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens lediglich vom Standpunkt ihrer Subjektivität dialektisch begründeten, indem sie im Sinne des Liberalismus auf ihre Menschenrechte hinwiesen, sind längst vorüber. Tatsachen, mit allen Mitteln wissenschaftlicher Methodik festgestellte Tatsachen geben nunmehr der Frauenbewegung Grundlage und Zielstrebigkeit. Dieses objektive Material ist gegeben einerseits in der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensvorgänge nach der ihnen immanenten Gesetzmäßigkeit, andererseits in der psychischen und physischen Beschaffenheit der Frau. Wenn es offensichtlich geworden ist, daß die Gesellschaft der Mitarbeit der Frau im weitesten Umfang bedarf, so kann auch nicht übersehen werden, daß die Frau sich nicht ohne weiteres in den ursprünglich vom Manne bestimmten und ihm angepaßten Arbeitsprozeß einfügen läßt. Das Grundproblem der Frauenbewegung lautet demnach: wie sind der Frau diejenigen Stützen und Sicherungen zu gewähren, die im Hinblick auf ihre Organisation, insbesondere auf ihre Gattungsfunktionen, eine ökonomische Nutzung ihrer Arbeitskraft im Interesse der Volksgemeinschaft und eine kulturelle Förderung derselben ermöglichen? Auf der Grundlage objektiver Feststellungen über die wirtschaftliche und soziale Lage sowie über die naturgegebenen Schranken des Weibes erstreckt also das eigentliche Arbeitsgebiet der Frauenbewegung, das in seinen Hauptlinien bevölkerungspolitisch, sozialpolitisch, insbesondere sozialhygienisch, rechtlich-politisch und kulturpolitisch bestimmt ist. Bei jeder Frauenfrage kommen alle diese Gesichtspunkte in Betracht, aber in der Weise, daß je nach der sozialen Schichtung der eine oder der andere in den Vordergrund tritt. Zum Beispiel lassen die Probleme, die die Fabrikarbeiterin uns aufgibt, den bevölkerungspolitischen, sozialpolitischen und sozialhygienischen Gesichtspunkt von besonderer Wichtigkeit erscheinen, während etwa die Berufsfragen der akademisch gebildeten Frau im wesentlichen kulturpolitisch zu beurteilen sind.

Aus den Erfahrungen der letzten Kriegsjahre lassen sich immer nur mit großer Vorsicht Richtlinien für die Gestaltung des Frauenlebens in der bevorstehenden

Friedenszeit entnehmten. Ungewisser denn je liegen die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Deutschlands vor uns und die Macht, sie im Interesse einer gesunden völkischen Entfaltung zu beeinflussen, wird oft genug ihre Grenzen finden. Würde die Frau schon vor dem Kriege in der Zwangsläufigkeit der sozialen Entwicklung in immer steigendem Maße in den Wirtschaftsprozeß einbezogen, so bewirkte der Krieg, daß neue ungeheuere Massen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt erschienen. Wie groß dieses weibliche Arbeiterheer war und in welchem Ausmaße es über den Friedensstand emporwuchs, läßt sich leider ziffermäßig nicht feststellen. Ein beträchtlicher Teil der Frauen hat wenig bemerkt von der Öffentlichkeit und für die Statistik nicht erfassbar gearbeitet, nämlich dort, wo sie im Handel und Gewerbe an die Stelle heerespflichtiger Angehöriger traten und deren Unternehmungen selbständig fortführten. Es gibt wohl nur ganz wenige Gebiete, auf denen sich die Frauen während des Krieges nicht betätigt haben. Sie arbeiteten alle unter besonders ungünstigen Verhältnissen, waren sie doch meistens überlastet, oft durch Beruf und Hauswesen gleichzeitig in Anspruch genommen, dazu unterernährt und von seelischen Kummernissen und Sorgen bedrückt. Nichts wäre verkehrter als etwa ein Verdikt über weibliche Leistungen auf einen Vergleich zwischen den Kriegsleistungen der Frau und den Friedensleistungen des Mannes zu gründen. Wo ein Vergleich der Frauenarbeit vor und im Kriege möglich war, hat sich tatsächlich herausgestellt, daß die Arbeitsfähigkeit der Frau in den Kriegsjahren beeinträchtigt gewesen ist. Ferner muß bei der Beurteilung der weiblichen Leistungen berücksichtigt werden, daß viele arbeitsunbewohnte und völlig unausgebildete Frauen zur Arbeit drängten und daß sie eingestellt werden mußten, weil die Männer fehlten. In der Industrie ergab sich die Möglichkeit ihrer Verwendung dadurch, daß der Unterhalt eines riesenheeres die Herstellung von Massenartikeln erforderte und eine weitgehende Arbeitsteilung innerhalb der einzelnen Industrien vorgenommen werden konnte. Wo Grenzen erreicht wurden, entschloß man sich sowohl in der Industrie als auch in höheren Berufen zu einer kurzfristigen Ausbildung der Frauen, deren Oberflächlichkeit sich freilich in der Praxis rächen mußte. Die eigenliche Fachausbildung der Frauen hat auf manchen Arbeitsgebieten während des Krieges erhebliche Rückschritte gemacht, weil ein sicheres Vorwärtsschreiten in der Zukunft auf Grund gediegener Vorbereitung der Aussicht auf einen schnell zu erreichenden lohnenden Verdienst geopfert wurde, ja leider häufig geopfert werden mußte. Wenn man die zukünftige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse der Frauen auf ihre Bewährung im Kriege aufbauen will, müssen gerechterweise jene Mißstände in Rechnung gestellt werden. Aber damit nicht genug. Sehr kritisch muß man sich den Aussagen der interessierten Kreise, insbesondere der Arbeitgeber gegenüber verhalten. Ein anerkennendes Urteil über die Leistungsfähigkeit der Frau ist oft das Ergebnis einer Berechnung der Rentabilität ihrer Verwendung. Die ungleiche Entlohnung von Mann und Frau spielt hier eine verhängnisvolle Rolle. Aus allen diesen Gründen lassen sich vorläufig, da monographische Untersuchungen noch nicht vorliegen, nur die allgemeinen Grundzüge der Bewährung erkennen, aus denen vom Standpunkt der Frauenbewegung Forderungen ableitbar sind.

Die körperlich arbeitenden Frauen haben sich während des Krieges nicht nur in weit größerer Zahl in solchen Gewerben betätigt, in denen sie schon in Friedenszeiten Verwendung gefunden hatten, sondern sie mußten vielerorts zugreifen, wo früher lediglich männliche Arbeitskräfte beansprucht wurden, so z. B. in einigen Zweigen der Brauerei, ferner im Baugewerbe, im Bergbau, im Hüttenwesen, in der Glasfabrikation usw., wo die im Frieden für sie geltenden Schutzbestimmungen aufgehoben waren. Nach Oppenheimer¹⁾ erwiesen sich die

¹⁾ Dr. Hilde Oppenheimer und Dr. Hilde Radomski, Die Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft. Im Auftrage des Bundes Deutscher Frauenvereine und des Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen bearbeitet. Verlag J. Benzheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig 1918 — eine außerordentlich gründliche und mit viel Scharfsinn durchgeführte Untersuchung, der sich die obige Darstellung vielfach anschließt.

Frauen vom Standpunkt der Produktivität als ungeeignet für alle körperlich sehr schweren Verrichtungen, z. B. für Transportarbeiten, ferner für schwere Arbeiten, die bei sehr hohen Temperaturen ausgeführt werden müssen, auch zeigten sie einen stärkeren, ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigenden Widerwillen gegen unangenehme Gerüche und unsaubere Tätigkeiten als die Männer, so daß ihre Verwendbarkeit in gewissen Zweigen der chemischen Industrie nicht aussichtsreich erscheint. Aus ähnlichen Gründen wird die Frauenarbeit in der Lederindustrie, wenigstens in der Gerberei, wo körperlich schwere und schmutzige Verrichtungen erforderlich sind, nicht sehr günstig beurteilt. Auch hat sich die Eignung der Frau für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie als verhältnismäßig gering erwiesen, selbst der weibliche Bäcker hat sich nicht sehr bewährt. In der Textilindustrie wird die Frauenarbeit aus demselben Grunde wieder in starkem Maße durch Männerarbeit ersetzt werden. Dagegen werden in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, wo die fabrikmäßige Herstellung die handwerksmäßige immer mehr zurückdrängt, die Leistungen der Frau als durchaus befriedigend bezeichnet. In der Metall-, Maschinen- und elektrischen Industrie hat sich die Frau überall dort vor den Männern hervorgetan, wo Handgeschicklichkeit und feine Tastempfindlichkeit der Finger in Betracht kamen, in gröberen Arbeiten erwies sie sich als gleichwertig, doch gibt es auch hier Verrichtungen, die als Männer Sache zu betrachten sind. Es steht zu erwarten, daß die Frauen aus alle den erwähnten Industriezweigen, in die sie eindringen, nicht wieder völlig ausscheiden werden. Die Friedenswirtschaft sieht sich aber einer neu gearteten weiblichen Arbeiterschaft gegenüber: über die niedrigste Stufe der ungelerten Arbeiterin erhebt sich die geübte und über diese die unter dem Zwange der Kriegszeit in gewissen Handgriffen und zusammengehörigen Teilarbeiten angelernte Arbeiterin. Die letzteren beiden Gruppen treten in den Vordergrund gegenüber der ungelerten und der handwerklich ausgebildeten Arbeiterin — eine Entwicklung, die im Hinblick auf den Rückgang der qualitativen Höchstleistung der Frau nicht durchaus zu begrüßen ist. Wird einerseits die Volkswirtschaft für den Wiederaufbau Qualitätsarbeiter bedürfen, so gilt andererseits zu bedenken, daß gerade eine gebiegene fachliche Ausbildung das Mittel ist, die Frau in ihrem Beruf heimisch werden zu lassen. Wenn die Interesselosigkeit, Disziplinlosigkeit, Verständnislosigkeit und mangelnde Ausdauer, über die vielfach geklagt wird, Unzulänglichkeiten sind, die ihren tiefsten Grund wohl in der Auffassung der meisten Frauen haben, daß ihre Berufstätigkeit doch nur ein vorübergehendes Stadium ihres Lebens ist, das mit der Heirat seinen Abschluß finden wird, so muß unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse, da die Heiratsaussichten gesunken sind, für viele Frauen eine dauernde Berufstätigkeit ins Auge gefaßt und mithin die Voraussetzung einer inneren Anteilnahme an der Arbeit geschaffen werden. Eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft liegt somit zweifellos in der Beseitigung der Mängel, die der Frauenarbeit anhaften, um das subjektive Wertgefühl zu erhöhen. Sie wird am besten dadurch gelöst, daß die obligatorische Fortbildungspflicht für gewerbliche Arbeiterinnen bis zum achtzehnten Jahre allgemein eingeführt und die handwerksmäßige oder fachgewerbliche Ausbildung gefördert wird. Dann aber ist der Arbeiterin der Weg zu ebnen: durch Schaffung von Organisationen ist das Zusammengehörigkeitsgefühl zu beleben und dem Grundsatz, daß für die der Männerarbeit gleichwertige Leistung gleicher Lohn gezahlt wird, Geltung zu verschaffen, da nur unter dieser Voraussetzung die Eignung der Frau für bestimmte Tätigkeiten einwandfreie Berücksichtigung finden kann; schließlich ist durch den Ausbau der Arbeitsvermittlung der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage anzustreben, so daß die vorgebildeten und bewährten Kräfte in erster Reihe Verwendung finden. Nur so ist die schlichte Frau aus dem Volke einerseits zum eigenen Wohlbefinden zu erziehen, andererseits zum Wohle der Gesamtheit zu nutzen. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Frauenarbeit grundsätzlich nur dort zu dulden ist, wo sozialhygienisch und bevölkerungspolitisch keine Bedenken gegen sie geltend gemacht werden können. Im Bergbau, Hüttenwesen und Baugewerbe muß die schon vor dem Kriege

abgeschaffte Frauenarbeit aufs neue verboten werden, im übrigen verdichten sich die Erfahrungen zu folgenden Forderungen: verstärkter Arbeiterinnenschutz, insbesondere der Wöchnerinnen²⁾, Ausbau der Sozialversicherung und vermehrte soziale Fürsorge. Letztere hat besonders wichtige Aufgaben zu lösen, wo die Last des doppelten Berufs auf Frauenschultern liegt. Niemand, dem das körperliche und geistige Gedeihen des Volkes am Herzen liegt, wünscht die Betätigung der Mutter in der Fabrik. Die Möglichkeiten eines kulturellen Aufstiegs des mit der Hand arbeitenden Volkes hängen in hohem Maße vom Pflichtbewußtsein ab, das die Frau ihrer Familie gegenüber aufzubringen vermag. Einer verständigen Volkserziehung sind somit die Wege gewiesen. Sie hat bei der Frau den Hebel anzusetzen, ihr die ungeheure Verantwortung, die auf ihr als Mittelpunkt der Familie, als Hüterin des Nachwuchses ruht, vor Augen zu führen und sie mit Ernst und Nachdruck anzuweisen, wie sie zu pflegen und zu erziehen hat. Es muß aber auch, wo es irgend angeht, dahin gewirkt werden, daß namentlich Mütter minderjähriger Kinder in erster Reihe an diesen ihre Pflichten tatsächlich zu erfüllen instande sind. Die fürsorgliche Tätigkeit wird dort, wo sie in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der Frau Aufgaben übernimmt, die in den Händen der Hausfrau und Mutter liegen sollten, stets dessen eingedenk sein, daß sie Notstandsarbeit leistet. Eine einsichtige Sozialpolitik wird die Entlastung der Mutter von Berufsarbeit fördern und die Maßnahmen der Fürsorge unterstützen, um über sie hinauszudeuten. Das Los der Industriearbeiterin wird auch in Zukunft nicht beneidenswert sein. In der ganzen industriellen Entwicklung liegt soviel Unnatur, daß ein gesunder froher Menschenschlag auf dem von ihr bereiteten Boden nicht gedeihen kann. Im letzten Grunde liegen hier die Wurzeln der Katastrophe, die den Erdball mehr als vier Jahre lang erschüttert hat und deren Wahnsinn die Menschheit zur Besinnung führen sollte³⁾.

Unwillkürlich wendet sich unser Blick dorthin, wo das Leben in einfacheren, gesünderen Formen abläuft, wo vor allen Dingen auch das Problem des doppelten Berufs der Frau in so einfacher Weise gelöst werden kann — auf das Land. Warum mußten wir aber schon seit vielen Jahren vor Ausbruch des Krieges die Landflucht erleben, die in weitem Ausmaße auch die Frau ergriff, und wie ist sie zu bannen, ja in ihr Gegenteil zu verkehren? Hier stehen wir am Schnittpunkt agrarpolitischer und frauenrechtlicher Probleme. Wenn die Emanzipation der Töchter auf dem Lande sich stark geltend machen konnte, so liegt das sicher nicht lediglich in ihrer Genußsucht begründet, sondern auch in durchaus berechtigten, von der allgemeinen Entwicklung getragenen Wandlungen der Frauenseele, denen die ländlichen Verhältnisse nicht angepaßt wurden. Eine eingehende Untersuchung von Gertrud Dyhrenfurth⁴⁾ ergab, daß innerhalb der verschiedenen Gruppen der auf dem Lande arbeitenden Frauen ganz allgemein Unzulänglichkeiten der Lebensverhältnisse nachweisbar sind, die notwendig unerwünschte Folgeerscheinungen zeitigen müssen. So wird die Bauernmagd durch ein Übermaß an Arbeit erdrückt, die zum Teil, wie etwa die Stallarbeit, sehr unsauber ist und sie abkühlt, umso mehr, als sie ihre äußere Erscheinung beeinträchtigt und wenn auch nicht schlecht bezahlt, so doch nicht hoch geschätzt wird. Jugendfreuden werden ihr nicht viel geboten und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Weiterkommen sieht sie auf dem Lande nicht. Die Hofgängerin oder Scharwerkerin ist dadurch vor

²⁾ Vergleiche den Aufsatz von Dr. med. Agnes Blum „Der Wöchnerinnenschutz in dem neuen Entwurf eines internationalen Arbeiterrechtes“ in Heft 7/8 der Grenzboten dieses Jahres.

³⁾ Vergl. den Aufsatz „Zusammenbruch und Aufbau“ von Arthur A. Brandt in Heft 16 der Grenzboten dieses Jahres.

⁴⁾ Gertrud Dyhrenfurth, Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft. Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen, Heft 7, Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1916. Auch diese Untersuchung ist mit Sachkenntnis und großem Fleiß durchgeführt worden und stellt eine sehr wertvolle Bereicherung der Frauenliteratur dar.

ihr begünstigt, daß sie im Schutze des Elternhauses bleibt, aber auch sie strebt wie die Magd hinaus, weil sie zu wenig Selbständigkeit genießt. Ihr Lohn wird vom Vater, dem Instmann, der verpflichtet ist, dem Arbeitgeber eine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, in Empfang genommen. Daß aber das schulentlassene Mädchen selbständig sparen und verfügen will, ist ihr gewiß nicht zu verargen. Aberdies ist die Arbeitsdauer auch für sie zu reichlich bemessen. Die Tochter des Kleinbauern ist im Grunde noch schlimmer dran als sie, weil sie die unbezahlte Magd im Elternhause ist, ohne daß die Vorteile der Sozialgesetzgebung für sie gelten. Deshalb will sie fort, um sich bei eigenem Verdienste eine eigene Sparkasse anlegen zu können und auch um etwas zu lernen, denn die Mutter auf dem Lande versteht es meistens ebenso wenig wie die städtische Mutter, die Tochter systematisch anzulernen, das Nähen vermag sie ihr oft überhaupt nicht beizubringen und gerade hiernach steht der Sinn vieler Mädchen. Zudem sehen diese, daß das Los ihrer Mütter kein beneidenswertes ist und es wird daher nicht zur Nichtschwur für ihre Zukunftssträume. Die Kleinbäuerin muß nämlich von allen Landarbeiterinnen am längsten und am schärfsten arbeiten, sie wird nach der Niederkunft am wenigsten geschont, ihr bleibt am wenigsten Zeit für die Pflege des Kindes. Da erstrebt denn in der Tochter naturgemäß der Wunsch, in ein Hauswesen ohne Landwirtschaft zu heiraten, wenn auch nur die Frau eines abhängigen Lohnarbeiters zu werden. Als solche sind ihre Lebensverhältnisse nicht ungunstig. Die Gepflogenheit, die Ehefrau durch den Arbeitsvertrag des Mannes zu binden, tritt immer mehr zurück, wie denn überhaupt der Umfang der eheweiblichen Lohnarbeit abgenommen hat, freilich unter zeitweiser Verstärkung der Intensität. Familien ohne Besitz, wie sie sich ja auch vielfach unter den Tagelöhnern finden, fühlen sich aber am wenigsten an die Scholle gefesselt und so stoßen wir auch hier wieder auf Zugänglichkeit für Anreize zur Abwanderung in die Stadt. Die Frau macht sich nicht klar, was eine Übersiedelung in die Stadt für sie bedeutet, daß schon ihre Stellung als Frau dort eine weniger gesicherte und im Grunde auch niedrigere ist. Als städtische Frau lebt sie in größerer Abhängigkeit vom Manne, denn sie erhält nunmehr nach seinem Ermessen ein bestimmtes Haushaltsgeld, während sie auf dem Lande die Einnahmen verwaltet — eine Gepflogenheit, die aus der Zeit der Naturalwirtschaft stammt. Sie macht sich auch nicht klar, daß in dem Falle, daß sie mitverdienen muß, ihre außerhäusliche Tätigkeit auf dem Lande lange nicht so zersetzend auf die Familie wirkt, wie etwa die Fabrikarbeit der Frau in der Stadt. Natürlich geschieht auch auf dem Lande die Lohnarbeit der Frau zum Nachteil der eigenen Häuslichkeit, zumal wenn Eigenwirtschaft betrieben wird, aber die Interessengemeinschaft der Familie bleibt erhalten, die Mitglieder haben die gleichen Arbeitspausen und bleiben in den langen, freien Winterabenden beieinander. Wenn sich Beruf und Mutterschaft somit selbst für die Lohnarbeiterin auf dem Lande immerhin vereinigen lassen, so erst recht für die Frau, die landwirtschaftliche Arbeit lediglich in eigener Wirtschaft leistet. Eine tüchtige Bäuerin kann ihren Hof für ihre Kinder zur „vollkommensten Bildungsstätte der Welt“ gestalten, als die ihn Friedrich Paulsen, der friesische Bauernsohn, einst bezeichnet hat. Soll nun der, insbesondere auch bei der weiblichen ländlichen Bevölkerung durchaus unerwünschten Neigung, die angestammte Umgebung zu verlassen, die nicht nur der Landwirtschaft notwendige Kräfte entzieht, sondern auch die städtischen Arbeitsverhältnisse drückt und verwirrt, letzten Endes aber die körperliche und seelische Volksgesundheit untergräbt, entgegengetreten werden, so muß man sich entschließen, die ländlichen Verhältnisse im Geiste moderner Kulturerrungenschaften zu gestalten und die Frau sowohl in ihrem individuellen Berufsverhältnis als auch als Mutter so zu fördern, daß sie für die Bedeutung und Größe ihrer Aufgaben Verständnis gewinnt. Der Frau auf dem Lande fehlte bisher beinahe alles, worüber der Mann, wenn auch noch nicht in ausreichendem Maße, bereits verfügte: Ausbildungsmöglichkeiten für ihren Beruf, Eingliederung in den Berufsstand, Vertretung ihrer Interessen. Wenn für die Frau derartiges verlangt wird,

so geschieht es nicht um emanzipierter, frauenrechtlicher Zielsetzungen willen, sondern um der Emanzipation entgegenzuwirken. Die Fortbildungsschule, die berufliche Bildung der Frau, wird auch von männlicher Seite gewünscht. Erst kürzlich hat der während des Krieges als stellvertretender Präsident des Kriegsernährungsamtes tätige Friedrich Ebler von Braun in seinen einleitenden Worten zu dem von ihm und Professor Dr. S. Dade herausgegebenen ausgezeichneten Werk „Die Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege“^{*)} betont, daß im Kriege trotz aller bewundernswerten Leistungen der Landfrauen ihre unzulängliche Vorbildung sich unliebsam bemerkbar machte. Wenn nun gewiß nicht die Ausbildung der Frau im Hinblick auf einen möglichen Krieg erfolgen soll, so ist doch die Bauernwirtschaft auch in Friedenszeiten so sehr auf die ständige Mitarbeit der Frau, ja häufig auch auf selbständige Betriebsleitung seitens der Frau angewiesen, daß eine berufliche Ausbildung der Frau, insbesondere auch in Anbetracht der mißlichen Lage der Landwirtschaft nach den schweren Kriegsjahren, durchaus zweckmäßig erscheint. v. Braun fordert dementsprechend landwirtschaftliche Berufsschulen, deren Besuch nicht nur der männlichen, sondern auch der weiblichen Jugend zur Pflicht gemacht werden muß. Man kann hier ferner neben anderen bereits bestehenden Bildungsmöglichkeiten für die Jugend an eine Vermehrung der ländlichen Volkshochschulen denken, die in Scandinavien zu hoher Blüte gelangt sind und bei uns hier und da Eingang gefunden haben. Für die Ehefrauen kommen kurzfristige Lehrkurse und Vorträge in Betracht. Als Grundlage aller dieser Bildungsgelegenheiten wäre aber für die Kinder eine Ausgestaltung der Dorfschule nach Gesichtspunkten zu wünschen, die der ländlichen Umgebung entnommen und geeignet sind, ihnen für die Natur und die Arbeit an ihr die Augen zu öffnen. Aber damit sind die Forderungen für die weibliche Landbevölkerung nicht erschöpft. Abgesehen davon, daß sie von schwerer, sehr ausgedehnter, unsauberer Arbeit befreit werden sollte, wie dies schon in einigen Gegenden Deutschlands üblich ist, ist sie, soweit sie nicht selbständig ist, in ein festes Lehr- und Arbeitsverhältnis mit geregelter Beschäftigungszeit zu bringen und in einer aufsteigenden Reihe von Spiel- und Sportvereinen über Jugend- und Gehilfinnenvereine bis zu landwirtschaftlichen Hausfrauenvereinen zu organisieren, um Berufsgesinnung zu wecken. Es liegt auf der Hand, daß ein Zusammenschluß der Hausfrauen, der möglichst weite Kreise umfaßt, einen gewissen Höhepunkt der Entwicklung bedeutet, wenn er in Anlehnung an die landwirtschaftlichen Vereine erfolgt, denn von hieraus führt der Weg zum genossenschaftlichen Zusammenschluß und zur Standesvertretung, die ja heute im Mätelssystem ihre Krönung findet. Ist die kulturelle und berufstätige Hebung der weiblichen Landbewohner ein Mittel zur Überwindung der Landflucht, so ist eine psychische Bindung an die Scholle durch Eigenbesitz ein anderes, noch wirksameres. Neben Erziehung und Organisation muß demnach die Gelegenheit zum landwirtschaftlichen Eigenbetrieb und zur Betätigung auf eigener Erde gefördert werden. Daß schließlich auch eine gesunde Wohnungspolitik und Wohlfahrtspflege empfehlenswerte Maßnahmen sind, die namentlich auf reife Frauen Eindruck machen, bedarf kaum der Erwähnung.

Wie ersichtlich, wird das Heilmittel gegen die verbreitete Unzufriedenheit wie bei der Industriearbeiterin, so auch bei der Landarbeiterin in einer vertieften Auffassung von Beruf und Leben gesucht, aber die notwendige Voraussetzung ist eine materielle und ideelle Gestaltung des Lebens, die eine freiere Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht, als sie bisher für den Durchschnitt zu erreichen war. Beseitigung der Mängel der Frauenarbeit, die im wesentlichen durch unzulängliche Ausbildung bedingt sind, und der Hemmungen aller Art, mit denen die Frau zu kämpfen hat, ist auch hier die Forderung, die um so schwerer ins Gewicht fällt, als die Landwirtschaft der Frau dringend bedarf, und diese auch tatsächlich die absolut größte Zahl der arbeitenden Frauen aufnimmt.

*) Verlag von Paul Parey, Berlin. 1918. Geb. 17 M.

Die gleiche Forderung kehrt nun wieder, wenn wir den Kreis der mit der Hand arbeitenden Frauen verlassen und uns den mechanischen Geistesarbeiterinnen zuwenden, zu denen ein großer Teil der Privatangestellten und Beamtinnen zu rechnen ist. Die Mechanisierung der Arbeit hat nicht nur die Industrie ergriffen, sie zieht vielmehr überall in Handel und Wandel immer weitere Kreise, und mit der Zunahme der Mechanisierung läuft die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft parallel. Bekanntlich können selbst weite Gebiete der wissenschaftlichen Forschung die mehr oder weniger mechanisch arbeitende Hilfskraft nicht mehr entbehren. Wir haben deshalb ein großes Heer von Bakteriologinnen, Chemotechnikerinnen, Röntgenassistentinnen und sonstigen „wissenschaftlichen Hilfsarbeiterinnen“, das sich während des Krieges erheblich vergrößert hat, dessen qualitative Leistungen aber wohl infolge allzu flüchtiger Ausbildung im großen und ganzen gesunken sind. Im Handel hat die Mechanisierung der Arbeit durch Verwendung der Schreibmaschine und der Kurzschrift und die durch den Großbetrieb ermöglichte Arbeitsteilung die Nutzung weiblicher Arbeitskräfte in großem Maßstab bewirkt. Während des Krieges hat sie noch erheblich zugenommen, doch ist als Neuerung lediglich die ausgiebige Beanspruchung von Frauen durch die Banken zu verzeichnen. Vor dem Kriege waren sie dort seltene Erscheinungen. Trotzdem die männlichen Kollegen ihren Eintritt ungern sahen, werden sie nicht wieder verschwinden, um so weniger als mit der Einstellung von ordnungsmäßigen weiblichen Banklehrlingen begonnen worden ist, denen nach dreijähriger Lehrzeit grundsätzlich alle Aufstiegsmöglichkeiten offen stehen. Ist hierdurch die gebiegene Vorbildung als Voraussetzung einer zweckmäßigen Auswertung der Frauenkraft anerkannt worden, so muß die Forderung nach einer Reform der Berufsvorbildung und zwar nach gleicher Ausbildung beider Geschlechter und entsprechendem Aufstieg ganz allgemein für alle Zweige der kaufmännischen Berufe erhoben werden, woraus dann die Folgerungen in betreff der Entlohnung zu ziehen sind. Leider kämpft der Mann gegen die Frauenarbeit als solche, statt gegen die für die Gesamtheit der Angestellten schädlichen Bedingungen, unter denen sie erfolgt. Deshalb ist es die Hauptaufgabe der Zukunft, hier Abhilfe zu schaffen, gegen die etwa sozialhygienische und fürsorgliche Maßnahmen der Sachlage gemäß zurücktreten können. Die Überfüllung des kaufmännischen Berufs ist groß, dennoch werden ihm immer neue Scharen junger Mädchen zutreiben, denn es ist nicht jeder gegeben, sich in einem der sogenannten „weiblichen“ Berufe, als Kindergärtnerin, Hortnerin, Jugendleiterin, Elementarlehrerin, Krankenpflegerin, Sozialbeamtin usw. mit innerer Anteilnahme zu betätigen. Wer aber keine Neigung zu diesen Berufen hat, soll sie um der hilfsbedürftigen und leidenden Menschheit willen meiden. An und für sich stößt die Frau hier naturgemäß am wenigsten auf Hindernisse, wenn schon in bezug auf Ausbildung, soziale Stellung, Entlohnung u. a. m. berechnete Ansprüche auf Besserung erhoben werden, insbesondere auch gegen die während der Kriegszeit um des dringenden Bedarfs willen allzu schnell und demgemäß ungenügend vorgebildeten Kräfte protestiert wird, deren ungehemmte Betätigung geeignet ist, das Vertrauen des Publikums zu den Angehörigen dieser wichtigen Berufe zu untergraben.

Es sind jedoch nicht jene in den erwähnten und ähnlichen mittleren Berufen wirkenden mehr oder weniger gebildeten Frauen, die ein soziales Problem unserer Zeit bedeuten. Für sie handelt es sich zum großen Teil um berufsständische Fragen, die freilich mit der Konkurrenz der Geschlechter und damit dem Heiratsproblem in engem Zusammenhang stehen, aber nicht unmittelbar an die tiefsten Nöte des Volkslebens greifen. Steht ihre Tätigkeit einerseits unter zum Teil ganz anderen wirtschaftlichen und sozialen Gesetzen als das der Industriearbeiterin und Landarbeiterin und ist daher in ihrer Rückwirkung auf die Lebensbedingungen der Gesamtheit weniger folgenschwer, so erreicht sie andererseits nicht das kulturelle Gewicht, das dem Wollen und Wirken der in höheren geistigen Berufen arbeitenden Frauen eigen ist. Deshalb wird erst die höhere Frauenberufsarbeit wieder zum bevorzugten Gegenstand der Erörterung von Politikern und Ärzten, aber auch von Philosophen und Psychologen, kurz von allen, die an der Kulturentwicklung bewußten Anteil nehmen.

Während des Krieges hat die Zahl der in höheren Berufen tätigen Frauen in Verfolg der bereits vor dem Kriege bestehenden Tendenz stark zugenommen.⁹⁾ Bereits im Jahre 1917 gab es in Deutschland 416 Ärztinnen — gegenwärtig soll die Zahl 500 erreicht worden sein — von denen 34 Prozent in Städten unter 100000 Einwohnern tätig waren, ja in den mittleren Städten hat in den letzten Jahren das stärkste Vordringen der Ärztin stattgefunden, doch ist nicht zu übersehen, daß sie auch in ganz kleinen Städten und auf dem Lande Fuß faßt. Eine Ärztin wurde von der Regierung nach Ostpreußen geschickt, wo sie Landpraxis ausübt. Neben praktischen Ärztinnen gibt es Spezialärztinnen auf allen Gebieten. Als Kassenärztinnen sind sie fast überall zugelassen. Auch als Assistenzärztinnen an Universitätskliniken und Krankenhäusern haben sie während des Krieges in großer Zahl gewirkt, überdies waren Säuglingsheime, Waisenhäuser, Lungenheilstätten, hygienische Institute usw. die Stätten ihrer Arbeit zum Teil in leitender Stellung. Die Zahl der in städtischen Diensten stehenden Schulärztinnen nimmt langsam zu — es gibt zurzeit deren 25 —, in Berlin war eine Ärztin als Polizeiarztin tätig.

Der Kreis der Frauen, die den zahnärztlichen Beruf ergreifen, erweitert sich ebenfalls allmählich: 1917 gab es etwa 100 Zahnärztinnen. Wenn sie sich vorwiegend in Großstädten niedergelassen haben, so fehlen sie auch nicht in kleinen Städten unter 10000 Einwohnern. Vereinzelt sind sie in der Schulzahnpflege beschäftigt.

Eine starke Entwicklung wies vor dem Kriege der Beruf der Oberlehrerin auf, der sich organisch auf dem bereits fest eingebürgerten Lehrerinnenberuf aufbaute und durch Zulassung der seminaristisch gebildeten Lehrerinnen zum Universitätsstudium weiten Kreisen offen stand. Im Kriege erstreckte sich die Tätigkeit der Oberlehrerin auch auf Knabenschulen. Bereits 1916 waren an preußischen höheren Knabenschulen 411 weibliche Lehrkräfte eingestellt, davon 90 an den staatlichen und städtischen Gymnasien und Realgymnasien von Groß-Berlin. In Bayern waren drei Lehrerinnen Mitglieder der kgl. Prüfungskommission für das Abiturientenexamen. Der weibliche Schuldirektor ist nicht nur in privaten, sondern auch in öffentlichen Anstalten zu finden. Eine Oberlehrerin in Leipzig erhielt vom sächsischen Kultusministerium den Auftrag, eine Vorlesung in französischer Sprache und Übungen im Neufranzösischen am Romanischen Seminar der Universität abzuhalten.

Eine beachtenswerte Erweiterung hat während des Krieges das Arbeitsgebiet der Juristinnen erfahren. Waren sie vor dem Kriege hauptsächlich volkswirtschaftlich und sozial beschäftigt, so haben sie während desselben auch rein juristische Stellungen eingenommen. Es arbeiteten Juristinnen beim Rechtsanwalt und Notar, in Rechtsauskunfts- und Rechtsschutzstellen, bei den Kommunalverwaltungen, an Kriegsamtstellen, außerdem in industriellen und kaufmännischen Betrieben, in Kriegsgesellschaften usw., auch unterrichteten sie an Frauen-, Fortbildungs- und privaten Hochschulen. Vier Juristinnen in Berlin, Hamburg, Cottbus und Bonn haben bei Anwälten die volle Anwaltspraxis einschließlich Sprechstunde erlernt. Zu beachten ist, daß es der Juristin bis jetzt verwehrt war, die systematische praktische Ausbildung der männlichen Kollegen zu genießen und Staatsprüfungen abzulegen. Ihre Leistungen sind daher, wo sie befriedigten, um so höher zu bewerten.

Sowohl quantitativ als auch qualitativ erweitert hat sich in den letzten Jahren auch der Wirkungskreis der Nationalökonomin. Neben mannigfacher sozialer Berufstätigkeit und wissenschaftlicher Arbeit haben die Nationalökonominnen wie die Juristinnen bei Kommunalverwaltungen und staatlichen Behörden, in Kriegsorganisationen, in der Industrie und bei Banken Verwendung für ihre Fachkenntnisse gefunden und sind auch vielfach im Lehramt tätig gewesen. Be-

⁹⁾ Die folgenden Angaben stützen sich auf die Untersuchung von Dr. Hilde Radomski in dem bereits erwähnten Buch „Die Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft“.

sonders wichtig erscheint, daß die staatlichen und städtischen Behörden ihre Scheu vor der weiblichen Arbeitskraft in gehobener Stellung überwunden haben, da somit zu hoffen steht, daß sie nunmehr solche im Dienst bewährte Frauen in ein festes Beamtenverhältnis bringen werden.

Ein erst sehr wenig von der Frau bearbeitetes Gebiet ist das der Theologie. Einer Theologin in Heidelberg, die zu den theologischen Prüfungen zugelassen worden war, ist die Seelsorge in den Frauenkliniken und an den weiblichen Gefangenen anvertraut worden und auch anderwärts wurde ins Auge gefaßt, theologisch geschulte weibliche Kräfte besonders in der Fürsorge für die weibliche Jugend heranzuziehen.

Nicht erheblich ist vorläufig die Zahl der weiblichen Apothekerinnen, Chemikerinnen und Physikerinnen, immerhin ist auch hier eine Zunahme deutlich erkennbar. Die Nachfrage nach Pharmazeutinnen und Chemikerinnen war während des Krieges groß. Letztere fanden meistens in der chemischen Industrie Anstellungen, doch waren Chemikerinnen auch als Assistentinnen an Universitätsinstituten und auch in öffentlichen Untersuchungsämtern tätig. Drei Physikerinnen waren bei der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie angestellt.

Wenig bekannt dürfte es sein, daß es in Deutschland etwa zwanzig Architektinnen gibt. Schon vor dem Kriege waren drei mit großem Erfolg selbstständig tätig, die übrigen waren in privaten Baubureaus angestellt. Während des Krieges hat die Militärbehörde sowohl in der Heimat als auch in der Etappe weibliche Architekten beschäftigt, beim Wiederaufbau Ostpreußens sind drei Architektinnen herangezogen worden. (Schluß folgt.)



Eine Verwaltungs-Akademie in Berlin

Von Dr. Otto Jöhlinger



roz der guten Eigenschaften unseres Beamtentums und trotz der hohen gesellschaftlichen Stellung, die es in unserem Leben einnahm, läßt sich doch nicht verkennen, daß die Ausbildung zahlreicher Beamtencategorien nicht den Erfordernissen der Neuzeit entsprach. Natürlich hat es in allen Beamtenschichten Persönlichkeiten gegeben, die über außerordentliches Wissen und umfangreiche Kenntnisse verfügten. Aber das war doch nicht immer die Regel. Vielfach konnte man Beamte finden, die über die einfachsten politischen Dinge nicht Bescheid wußten, die nicht instande waren, die inneren Zusammenhänge der politischen Vorgänge zu erfassen, oder die an Bildung sich auf ihr eng begrenztes Fach beschränkten. Hier muß Abhilfe geschaffen werden! Der Beamte muß, wenn er die schwierigen Aufgaben, die jetzt an ihn herantreten, befriedigend erfüllen soll, über ein ganz anderes Wissen verfügen als bisher. Er darf nicht mehr auf sein Ressort beschränkt sein, sondern er muß wirklich eine gediegene theoretische Ausbildung haben, die ihn befähigt, über die enge Mauer seines Handwerks hinauszublicken.

Die bestehenden Mängel der Ausbildung der Beamtenschaft sind unseren Beamten keineswegs verborgen geblieben. Sie haben es selbst mehr als einmal mit Bedauern festgestellt, und es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, daß sie selbst die Hand zur Verbesserung bieten. Denn in Berlin wird jetzt ein Institut errichtet, das den vorhandenen Mangel beseitigen soll, eine „Verwaltungs-Akademie“, deren Grundlage die in Berlin bestehende Beamtenorganisation ist. Die verschiedenen Vereine, die die Interessen der Beamten vertreten, haben sich nämlich bereit erklärt, laufende Zuschüsse zur Errichtung eines Fortbildungs-